

**Leitfaden zur
HGB-Taxonomie „de-gaap-ci-2006-12-01“ / „de-gcd-2006-12-01“**

Version: 0.9

VORLÄUFIGE FASSUNG

Inhalt

1. Zweck des Leitfadens	2
2. Allgemeine Informationen zur HGB-Taxonomie	2
3. Zuordnung der Informationselemente innerhalb der Taxonomie sowie weitere inhaltliche und verfahrenstechnische Hinweise	3
Inhalt von Berichten, Reihenfolge und Zuordnung der Positionen	3
Positionen, die sich inhaltlich entsprechen	4
Rechenergebnisse, Vorzeichen von Positionen	5
Klartextbezeichnungen der Positionen („Labels“)	5
4. Hinweise zur HBG-konformen Darstellung der Daten-Dokumente ("Instanz-Dokumente")	6
5. Rechtliche Hinweise	8

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist ein XML-basierter Standard zum Zweck der elektronischen Übermittlung der Daten eines Business Reports, zum Beispiel eines Geschäftsberichts oder einzelner Bestandteile, bei Bedarf ergänzt um steuerlich oder anders motivierte Zusatzinformationen. Nähere Informationen zum Standard sind unter <http://www.xbrl.org> zu finden; für Erläuterungen zu den im Folgenden verwendeten Begriffen wird auf den Menüpunkt „Was ist XBRL?“ verwiesen.

1. Zweck des Leitfadens

Der Leitfaden erläutert den Aufbau der HGB-Taxonomie und gibt den Anwendern eine Hilfestellung zu ihrem Gebrauch. Es ist nicht beabsichtigt, eine grundlegende Einführung in die XBRL-Technologie zu geben. Es wird demzufolge vorausgesetzt, dass zumindest die Grundzüge von XBRL, dessen Komponenten „Taxonomie“ (bestehend aus „Schema-Dokumenten“ und „Linkbases“) bekannt sind.

Die HGB-Taxonomie mit ihren Modulen und Komponenten ist unter der Web-Adresse <http://www.xbrl.de> verfügbar.

Bitte senden Sie bei Fragen oder Anregungen eine Email an die Adresse taxonomy-feedback@xbrl.de.

2. Allgemeine Informationen zur HGB-Taxonomie

Die HGB-Taxonomie umfasst, was – aus Sicht des XBRL Deutschland e.V. sowie der an dem Taxonomie-Projekt beteiligten Unternehmen und Organisationen – als **angewandtes Bilanzrecht** in der Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Grundlage der HGB-Taxonomie sind demzufolge:

- HGB,
- Steuerrecht,
- GoB
- und die zugehörige Kommentar-/Lehrmeinung
- sowie die Gepflogenheiten der Praxis.

Die Inhalte der Taxonomie entsprechen der Situation zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Im Fall künftiger Änderungen in den zugrunde liegenden Vorschriften und Praktiken sind Aktualisierungen der Taxonomie geplant.

Für die Accounting Standards IAS/IFRS und US-GAAP, die teilweise in Deutschland ebenfalls angewendet werden, liegen vergleichbare Taxonomien vor, die von den für diese Standards zuständigen XBRL-Organisationen herausgegeben wurden. Entsprechendes gilt für eine Reihe sonstiger ausländischer Bilanzierungsstandards. Die Besonderheiten dieser Standards wurden in der HGB-Taxonomie nicht berücksichtigt.

Die HGB-Taxonomie stellt eine Sammlung aller gebräuchlichen Berichtsbestandteile für Unternehmen aller Rechtsformen und Größenordnungen dar. Sie ist wie folgt gegliedert:

- Bilanz (Ausgangsbasis HGB)
- Haftungsverhältnisse
- Gewinn und Verlustrechnung (Ausgangsbasis HGB) in den Varianten Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren
- Ergebnisverwendungsrechnung
- Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften
- Eigenkapitalspiegel (Statement of Change in Equity entsprechend DRS 7)
- Kapitalflussrechnung (entsprechend DRS 2) in zwei Varianten
- Anhang (Ausgangsbasis HGB)
 - Anlagespiegel als Bruttoanlagespiegel (2 Varianten) und als Nettoanlagespiegel (anwendbar soweit zulässig)
 - Diverse Felder zur Aufnahme von textlichen Informationen
- Steuerliche Modifikationen (Überleitungsrechnung der Wertansätze aus der Handelsbilanz zur Steuerbilanz und Zusatzangaben)
- Lagebericht
- Bericht des Aufsichtsrats, Beschlüsse und zugehörige Erklärungen

Die Liste enthält Teile, die nicht in jedem Business-Report vorkommen müssen oder können. Teilweise handelt es sich um Darstellungsformen, die alternativ zu verwenden sind, wie zum Beispiel die beiden Formen der GuV-Rechnung oder Ergebnisverwendungsrechnung versus Eigenkapitalspiegel.

Daten, die der Beschreibung des Unternehmens und des Berichts selbst dienen (Stammdaten), wurden in das gesonderte **Taxonomie-Modul „DE-GCD“ („Global Common Document“, deutsche Fassung)** ausgegliedert. Hier finden sich alle Angaben zur Berichtserstellung und -Prüfung.

Die technische Grundlage der HGB-Taxonomie sind die XBRL-Spezifikation in der Version 2.1 vom Dezember 2003 und die ergänzenden Regeln und Empfehlungen der FRTA („Financial Reporting Taxonomies Architecture“) vom April 2005. Beide Dokumente sind auf <http://www.xbrl.org> zu finden.

3. Zuordnung der Informationselemente innerhalb der Taxonomie sowie weitere inhaltliche und verfahrenstechnische Hinweise

Die Taxonomie wurde nach dem Prinzip erstellt, möglichst alle in der Praxis vorkommenden Posten aufzunehmen. Es wurden demzufolge der Vollständigkeit halber auch Positionen aufgenommen, die nur in Sonderfällen Bedeutung haben.

Inhalt von Berichten, Reihenfolge und Zuordnung der Positionen

Welche Positionen der Taxonomie tatsächlich in einem Datendokument befüllt sind, bestimmt der Ersteller der Daten nach Maßgabe des jeweiligen Reportingzwecks. Generell gilt, dass XBRL oder die HGB-Taxonomie keine bestimmten Berichtsinhalte erzwingen. Der Ersteller kann sich beispielsweise auf Angaben in der Bilanz beschränken. Ferner muss er nicht alle Angaben zu

einem Bereich liefern; er kann sich etwa auf den Umsatz als einziges Element innerhalb der GuV-Rechnung beschränken, ohne dass dies die Gültigkeit des Berichts tangieren würde. Er kann, muss jedoch nicht, die Summenwerte oder andere rechnerisch ableitbare Größen liefern (z. B. Bilanzsumme, Ergebnis vor Steuern). Er kann selbst entscheiden, inwieweit er sich der in der Taxonomie definierten Detaillierungsebenen bedient.

Soweit Angaben wahlweise innerhalb der tabellarischen Darstellung („Spiegel“) von Bilanz, GuV-Rechnung etc. oder im Anhang gemacht werden können, sind sie in der Taxonomie in der Regel nur einmal, und zwar in den „Spiegeln“, enthalten.

Eine der möglichen Darstellungsformen der Praxis ist, den Anlagespiegel mit der Bilanz zu kombinieren. Die Taxonomie enthält ihn jedoch nur einmal, und zwar als gesonderten Bestandteil. Wenn der Ausweis im Rahmen der Bilanz erfolgen soll, kann dies durch ein Merkmal in der DE-GCD kenntlich gemacht werden¹.

Anhang und Lagebericht enthalten die jeweilige Aussage im Klartext. Teilweise wird die Möglichkeit geboten, bestimmte Angaben zusätzlich in strukturierter Form zu erfassen. Die dadurch entstehende Redundanz ist gewollt; der Nutzer muss sich bewusst sein, dass die strukturierte Angabe gegebenenfalls nur einen Ausschnitt aus der vollständigen Information bietet.

Die Kapitalflussrechnung (Cash Flow Statement) wird so wiedergegeben, wie sie ist. Ein Abgleich mit anderen Informationen (GuV-Rechnung, Bilanzen der aktuellen und der Vorperiode) finden nicht statt.

Die Reihenfolge der Positionen im Instanz-Dokument ist nicht an die Reihenfolge gebunden, in der die Positionen in der Taxonomie definiert worden sind. Wenn aus dem Instanz-Dokument – etwa über ein Stylesheet – eine formatierte und leichter lesbare Darstellung generiert wird, ergibt sich die Reihenfolge aus den im Stylesheet gemachten Vorgaben.

Positionen, die sich inhaltlich entsprechen

Die Taxonomie enthält teilweise Positionen, die sich inhaltlich entsprechen. Dies stellt zwar eine gewisse Redundanz dar, hat aber praktische Gründe. Zwei Grundtypen solcher Redundanzen sind zu unterscheiden:

1. Positionen, die nur alternativ benutzt werden dürfen

Darunter fallen zum Beispiel die erhaltenen Anzahlungen, die nach HGB entweder unter Passiva oder offen abgesetzt bei Aktiva ausgewiesen werden können. Ein weiterer wichtiger Fall betrifft die Positionen von Umsatz bis zu Betriebsergebnis, die je einmal für Umsatzkostenverfahren und Gesamtkostenverfahren modelliert sind. In solchen Fällen darf in einen Report stets nur eine der alternativen Positionen oder Positionsgruppen gewählt werden. Andernfalls käme es zu rechnerischen Unstimmigkeiten.

2. Positionen gleicher Bedeutung, die in mehreren Zusammenhängen auftreten können

¹ Das Merkmal heißt `genInfo.report.id.reportElement.allocation.reportElementsLayout.AB` und findet sich unter den Informationen zum Bericht

Als Beispiel seien die Abschreibungen eines Geschäftsjahres genannt. Sie erscheinen in der GuV-Rechnung, im Anlagespiegel und möglicherweise noch an weiteren Stellen, wie bei der Kapitalflussrechnung. Die Taxonomie enthält dafür jeweils eigenständige Positionen. In einem Bericht sollten die Werte dieser Positionen, soweit sie belegt sind, gleich sein. Die Taxonomie erzwingt dies jedoch nicht.

Rechenergebnisse, Vorzeichen von Positionen

Die Taxonomie definiert rechnerische Beziehungen zwischen verschiedenen Elementen (Summenpositionen, Saldogrößen). Diese dienen einerseits dem besseren Verständnis der Taxonomie. Andererseits stellen sie für Sender und Empfänger eine wertvolle Hilfe für die (ggf. automatisierte) Prüfung auf Konsistenz (Vollständigkeit, Richtigkeit) der Daten dar. Die Erstellung entsprechender Prüfroutinen, die davon Gebrauch machen, ist Aufgabe des Nutzers.

Die Beträge zu Aktiva, Passiva, Aufwand und Ertrag werden im Regelfall als positive Werte hinterlegt. Wenn eine Position entgegen dem Normalfall in der jeweiligen Gruppe subtrahiert werden soll (Beispiel: offen auf der Aktivseite abgesetzte Anzahlungen), wird dies durch eine in der Taxonomie hinterlegte "Rechenregel" für die Summationspositionen erreicht.

Ein Instanz-Dokument auf Basis der Taxonomie kann für jeden Abschluss Vergleichszahlen der Vorperiode(n) enthalten. Es kann dabei vorkommen, dass die Vergleichszahlen von den Zahlen, die ursprünglich für die Vorperiode(n) berichtet wurden, abweichen. Solche etwaige Abweichungen festzustellen und darauf zu reagieren, ist Sache der Nutzer. Insoweit ist die Situation nicht anders als beim herkömmlichen Reporting.

Die Taxonomie enthält die Möglichkeit, Kennzahlen wiederzugeben, die das berichtende Unternehmen selbst definiert hat. In diesem Fall obliegt es dem Ersteller des Instanz-Dokuments, die Kennzahlen sinnvoll zu beschreiben, die Werte zu berechnen und für die Richtigkeit der Berechnung einzustehen.

Klartextbezeichnungen der Positionen („Labels“)

Die Taxonomie enthält neben dem Bezeichner („Label“), der die vollständige Einordnung des Postens ermöglicht, einen Kurzbezeichner („Terse Label“). Label und Terse Label können wahlweise in der Darstellung verwendet werden. Der vollständige Bezeichner ist aus sich heraus interpretierbar (beispielsweise „Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen“), der Kurzbezeichner (im Beispiel „davon an verbundene Unternehmen“) kann verwendet werden, wenn seine Bedeutung aus dem Kontext des Dokuments hervorgeht.

Für die deutschen Bezeichner sind englische Übersetzungen vorhanden.

4. Hinweise zur HGB-konformen Darstellung der Daten-Dokumente ("Instanz-Dokumente")

XBRL verfolgt das Ziel, den elektronischen Austausch von Finanzdaten durch ein syntaktisch exaktes und semantisch eindeutiges Datenformat zu unterstützen. Zu Darstellungszwecken kann die Struktur (Hierarchie) der Fakten in der Taxonomie hinterlegt werden; explizit nicht berücksichtigt sind in XBRL jedoch alle Aspekte die mit Layout im weitesten Sinne zu tun haben (bevorzugte Schriftarten, -größen und andere Details der Darstellung).

In der HGB-Taxonomie konnten daher nicht alle Vorgaben des HGB – soweit sie die Darstellung betreffen – formal hinterlegt werden. Anwendungen können dennoch eine HGB-konforme Darstellung der XBRL-Daten erreichen, indem sie sich an folgenden Regeln orientieren:

1. Die 'Standard'-Bezeichner (Labels) der HGB-Taxonomie orientieren sich an der Vorgabe, einen Fakt für sich allein möglichst eindeutig zu beschreiben. Deshalb hat zum Beispiel die Position gemäß HGB § 275 Abs. 2 Nr. 13 das Standard-Label „Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen“. Erfolgt der Ausweis im Kontext mit den anderen Positionen, so bietet es sich an, den verkürzten Bezeichner ("Terse Label") „davon an verbundene Unternehmen“ zu verwenden.
2. Für Positionen, die je nachdem, ob der Wert positiv oder negativ ist, einen anderen Namen annehmen können, stehen in der Taxonomie passende „Positive Label“ und „Negative Label“ zur Verfügung.
3. Für einige Positionen sind im HGB je nach Rechtsform verschiedene Bezeichner vorgesehen; die HGB-Taxonomie weicht hier insofern ab, als dass aus Vereinfachungsgründen ein Bezeichner gewählt wurde, der die Bedeutung der Position über alle Rechtsformen hinweg definiert. Für eine 1:1-Entsprechung mit dem HGB, sind für folgende Positionen abweichende Bezeichnungen zu wählen:

Elementname	Rechtsform	Bezeichner
bs.ass.unpaidCap	<laut Taxonomie>	Ausstehende Einlagen / Rückständige Einzahlungen
	Kapitalgesellschaft	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital
	Personengesellschaft	Ausstehende Einlagen
	Genossenschaft	Rückständige Einzahlungen auf Geschäftsanteile
bs.eqLiab.equity.subscribed	<laut Taxonomie>	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile
	Kapitalgesellschaft	gezeichnetes Kapital
	Personengesellschaft	Kapitalanteile
	Einzelunternehmer	Kapitalkonto
	Genossenschaft	Geschäftsguthaben
bs.eqLiab.equity.revenueRes	<laut Taxonomie>	Gewinnrücklagen / Ergebnisrücklagen
	Kapitalgesellschaft	Gewinnrücklagen
	Personengesellschaft	
	Einzelunternehmer	
	Genossenschaft	Ergebnisrücklagen

4. Die HGB-Taxonomie definiert die Struktur der Fakten im Sinne hierarchischer Ober- und Unterpositionen. Das betrifft die logische Struktur, nicht jedoch die Darstellung – konkret, ob Summenwerte wie
 - aktive/passive Bilanzsumme („bs.ass“ bzw. „bs.eqLiab“)
 - Jahresüberschuss /Fehlbetrag („is.netIncome“)
 - Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („is.netIncome.regular“)
 - außerordentliches Ergebnis („is.netIncome.extraord“)vor oder nach den Einzelwerten gezeigt werden. Bei der Erstellung eines Instanz-Dokuments kann jedoch jede gewünschte Reihenfolge praktiziert werden. Auch bei einer Visualisierung (etwa mittels Stylesheet) kann die Reihenfolge nach Wunsch vorgegeben werden.
5. Die HGB-Taxonomie enthält Positionen, die ausgewiesen werden können, aber nach HGB nicht ausgewiesen werden müssen. Beispiele hierfür sind
 - „Sonstige Sonderposten“ (bs.eqLiab.otherSpecRes) als zusammenfassender Oberbegriff
 - Nicht im HGB vorgesehene Zwischensummen wie „Gesamtleistung“ (is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.totalOutput), „Betriebsergebnis“ (is.netIncome.regular.operatingTC, is.netIncome.regular.operatingCOGS) etc.Auch in dieser Hinsicht gilt, dass das Instanz-Dokument die Posten nicht enthalten muss und sie bei der Visualisierung nicht gezeigt werden müssen.
6. Die HGB-Taxonomie bietet die Möglichkeit, Informationen wie zum Beispiel Anhang und Lagebericht sehr detailliert in ihre einzelnen Bestandteile aufzugliedern. Dem Anwender bleibt jedoch stets die Möglichkeit den Anhang („nt“), den Lagebericht („mgmtRep“) oder andere Bestandteile eines Jahresabschlusses auch rein textuell als Ganzes zu übermitteln. Unabhängig von diesen Regeln steht es natürlich Lieferanten und Empfängern von XBRL-Daten frei, individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der (Layout-) Aufbereitung zu treffen.

5. **Rechtliche Hinweise**

Der Autor dieser Taxonomie und der Begleitdokumentation und Inhaber aller Rechte daran ist der Verein XBRL Deutschland e.V., Düsseldorf.

Weitere Rechte, insbesondere an der Marke „XBRL“ und an der technischen Spezifikation von XBRL, liegen bei XBRL International, Inc., New York, USA – zu Einzelheiten siehe <http://www.xbrl.org/legal>.

XBRL Deutschland e.V. gestattet die freie Verwendung der Taxonomie und der Begleitdokumentation zu gewerblichen und nicht-gewerblichen Zwecken.

Die Taxonomie und die Begleitdokumente dürfen kopiert und an Dritte weitergegeben werden. Jede Kopie muss jedoch den Copyright-Vermerk aus dem Original enthalten.

Die Taxonomie darf von Nutzern ergänzt, verkürzt oder in sonstiger Weise geändert werden um deren speziellen Anforderungen zu dienen. Bearbeitete Versionen müssen, wenn sie an Dritte weitergegeben oder in irgendeiner Weise in Verkehr gebracht werden, als solche bezeichnet sein. Auch in bearbeiteten Versionen darf der Original-Copyright-Vermerk nicht entfernt werden.

Als authentisch gilt im Zweifelsfall nur die Fassung der Taxonomie, die auf den Websites <http://www.xbrl.de> und <http://www.xbrl.org> hinterlegt ist.

Die Taxonomie wird zur Verfügung gestellt, „wie sie ist“. Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt durch fachkundige Personen erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Fülle des Materials musste außerdem eine Auswahl der gängigsten und wichtigsten Informationselemente getroffen werden, was in Einzelfällen den Eindruck der Unvollständigkeit erwecken könnte. Generell ist zu berücksichtigen, dass die Taxonomie stets nur die fachliche und technische Situation zum Zeitpunkt ihrer Erstellung abbilden kann. – Demzufolge übernehmen weder der Verein XBRL Deutschland e.V. noch die an der Entwicklung beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Gebrauchsfähigkeit der Taxonomie und der Begleitdokumentation. Insbesondere ist die Haftung für etwaige direkte oder indirekte Schäden jeder Art, die aus dem Gebrauch der Taxonomie und der Begleitdokumentation erwachsen können, ausgeschlossen.